

FDP.Die Liberalen Kanton Thurgau, Bahnhofstrasse 8, 8594 Güttingen

Kanton Thurgau
Amt für Raumentwicklung
Frau Dr. Andrea Näf-Clasen
Verwaltungsgebäude Promenade
8510 Frauenfeld

Güttingen, 27. November 2019

Teilrevision Kantonalen Richtplan Thurgau 2018/2019 – Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Dr. Näf-Clasen, sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. September 2019 unterbreitet das Amt für Raumentwicklung den Verbänden und Organisationen die Teilrevision des Kantonalen Richtplanes 2018/2019. Wir bedanken uns für die Einladung zur Stellungnahme.

Die Arbeitsgruppe «Umwelt und Lebensraum, Verkehr» der FDP.Die Liberalen Thurgau hat sich eingehend mit der Teilrevision auseinandergesetzt.

Allgemeine Bemerkungen

Wir stellen fest, dass die Teilrevision vor allem formale Punkte oder Anpassungen an übergeordnete Rechtsgrundlagen beinhaltet. Im Sinne der Planungssicherheit begrüssen wir es, dass der Kantonale Richtplan bei Bedarf den neuen Rahmenbedingungen angepasst wird.

Im Sinne des haushälterischen Umgangs mit den Ressourcen sei die Frage erlaubt, ob diese Anpassungen tatsächlich Dringlichkeit aufweisen und nicht hätten mit einer nächsten grösseren Revision bereinigt werden können.

Bemerkungen zur Teilrevision Richtplan Thurgau 2018/2019

Wir nehmen nachfolgend lediglich zu denjenigen Punkten Stellung, zu denen Fragen oder Anliegen aufgetreten sind. Die nicht erwähnten Bestimmungen sind formal und inhaltlich unbestritten.

2.1 Allgemeines

Mit Interesse nehmen wir zur Kenntnis, dass der Biodiversität durch den Begriff „ökologische Infrastruktur“ ein gewisses Gewicht gegeben wird. Die Vernetzung von ökologisch wertvollen Gebieten ist durchaus ein anzustrebendes Ziel. Für den ländlich geprägten Kanton Thurgau stellt dies eine Chance dar. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die Vernetzung im Rahmen einer entsprechenden Interessensabwägung geschieht. Anliegen der Landwirtschaft und der anderen allgemeinen Erschliessungs- und Versorgungsinfrastrukturen dürfen nicht ins Hintertreffen geraten.

Antrag: Wir beantragen einen entsprechenden Vermerk in den Erläuterungen anzubringen.

2.9 Gewässer

Stehende Gewässer: Unklar und fragwürdig erscheint uns die Rolle der Seeuferplanung. Einerseits hat diese weder für den Grundeigentümer noch die Behörden bindenden Charakter. Trotzdem wird dafür extra ein Planungsauftrag formuliert. Dies ist irritierend und kann bei raumplanerischen Verfahren zu Unklarheiten führen. Die Seeuferplanung ist daher, wenn überhaupt, in den Erläuterungen zu erwähnen, jedoch nicht als Planungsgrundsatz zu definieren.

Antrag: Die Seeuferplanung als Planungsgrundsatz zu streichen und in den Erläuterungen zu erwähnen.

Fließgewässer: Wir erachten es als sinnvoll, neben den Renaturierungszielen auch den Aspekt der Revitalisierung einzubeziehen. Dies ist ein weiterer wertvoller Beitrag zur Biodiversität. Wir gehen davon aus, dass die Projekte massvoll geplant und durch den Kanton und den Bund entsprechend mitfinanziert werden. Dabei darf es nicht um „schöner Wohnen“ gehen, sondern Kosten und Nutzen der Massnahmen sollen verhältnismässig sein.

Antrag: Diese Interessenabwägung ist im Planungsgrundsatz zu ergänzen.

3.2 MIV

Für die FDP.Die Liberalen Thurgau ist es wichtig, dass der Thurgau für alle Verkehrsträger attraktiv gestaltet wird. Wir begrüssen daher die Ausführungen und Inhalte zu den Strassenprojekten OLS/BTS. Die Umfahrung Kreuzlingen ist ein wesentliches Element. Sie macht das Projekt OLS zu einer Gesamtlösung. Es muss sichergestellt werden, dass das Projekt OLS mit der Umfahrung Bättershausen-Siegershausen koordiniert und gleichzeitig erstellt wird. Andernfalls hätte dies bedeutende Auswirkungen für die umliegenden Landgemeinden in Folge eines Streuverkehrs.

Antrag: Die Festsetzung ist entsprechend zu ergänzen.

3.3 öffentlicher Verkehr

Für den Oberthurgau hat die Fernverkehrsverbindung in Richtung Osten und dem Rheintal eine gewisse Bedeutung. So orientiert sich diese Region nicht nur in Richtung St. Gallen und Zürich, sondern steht auch im funktionalen Bezug zum Rheintal. Für den Transitverkehr am See entlang hat diese Verbindung Potential, nimmt man die Förderung des öffentlichen Verkehrs (Modalsplit) ernst. Es mag logisch erscheinen, die Forderungen nach dem Stundentakt Kreuzlingen – Kreuzlingen Hafen – Romanshorn – Arbon – Rorschach – Bregenz/Chur, vor dem Hintergrund der geringen Erfolgsaussichten, zu streichen. Wir fordern die Streichung zu überdenken. Mindestens soll die Optimierung bzw. der Ausbau dieser Strecke als Absicht im kantonalen Richtplan enthalten sein.

Ebenso sind die Verbindung zwischen Romanshorn und Zürich sowie Kreuzlingen Zürich für die Region Kreuzlingen und Oberthurgau von grosser Bedeutung. Nicht zuletzt auch wegen der international tätigen Firmen in diesen Regionen.

Antrag: Vororientierung: Bahnverbindungen Kreuzlingen – Romanshorn – Rorschach – Bregenz/Chur sind zu verdichten und zu optimieren.

Antrag: Die Führung der IC Strecke via Flughafen sei sowohl für die Verbindung Romanshorn – Zürich wie auch Kreuzlingen – Zürich als Zwischenergebnis festzulegen. In den Erläuterungen sei die Verbindung via Zürich Flughafen zu erwähnen / begründen.

4.4 Abfall

Planungsgrundsatz 4.4H: Wir begrüssen die Bereitstellung von ausreichender Deponiekapazität für sauberen Aushub. Damit keine Missbräuche der faktischen Monopolstellung beim Betrieb von Aushubdeponien entstehen können und der Markt spielen kann, sind die Kapazitäten grosszügig nach dem langfristigen Bedarf zu bemessen.

Überdies machen wir beliebt, die in der Richtplankarte (und im Text erwähnten) ausgeschiedenen „bevorzugten Deponiestandorte für unverschmutztes Aushubmaterial“ ersatzlos zu streichen. Sie überschneiden sich teilweise mit den BLN-Gebieten, in denen Deponien faktisch ausgeschlossen sind. Dass grosse Deponien vorzugsweise auf dem Seerücken und im schwer zugänglichen Hinterthurgau liegen sollen, erachten wir als raumplanerisch verfehlt. Deponien sollen bevorzugt dort betrieben werden, wo der Aushub anfällt, damit die Transportwege kurz bleiben. Zudem genügen der geforderte Bedarfsnachweis und die Umweltschutzvorschriften, um die Deponieentwicklung zu lenken.

Schlussbemerkungen

Die FDP.Die Liberalen Thurgau stellt fest, dass es sich bei den vorliegenden Anpassungen überwiegend um formale und übergeordnetem Recht entsprechende Anpassungen handelt. Diese sind grundsätzlich nachvollziehbar und korrekt. Künftig ist zu prüfen, in welchen Rhythmen solche Anpassungen erfolgen sollen. Eine zu hohe Änderungshäufigkeit erweckt den Eindruck einer „Salami-Taktik“. Eine nicht zu unterschätzende Anzahl Gruppen und Personen müssen sich jeweils mit den Inhalten auseinandersetzen. Die Gefahr einer gewissen „Ermüdung“ besteht und einzelne, sehr wichtige Fragestellungen, könnten dabei ins Hintertreffen geraten.

Wir danken dem Amt für Raumentwicklung für die geleistete Arbeit und die Würdigung der oben formulierten Anmerkungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen Thurgau



David H. Bon
Parteipräsident



René Walther
Leiter Arbeitsgruppe Umwelt und Lebensraum, Verkehr